

|                   |   |                               |                   |
|-------------------|---|-------------------------------|-------------------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr. TOP:</b> | 151<br>4          |
|                   | Verhandlung   | <b>Drucksache: GZ:</b>        | 122/2015<br>WFB/T |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 20.05.2015   |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |
| <b>Vorsitz:</b>           | EBM Föll   |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Häbe de   |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Sanierung und Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Borkumstraße 51 in Stuttgart-Zuffenhausen<br/>- Vorprojektbeschluss -</b> |

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 17.04.2015, nicht öffentlich, Nr. 41

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.05.2015, öffentlich, Nr. 49  
Ausschuss für Umwelt und Technik, vom 12.05.2015, öffentlich, Nr. 161

jeweiliges Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 11.03.2015, GRDRs 122/2015, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Der Sanierung des städtischen Gebäudes Borkumstraße 51 in Stuttgart-Zuffenhausen/Neuwirtshaus sowie der Erweiterung der dortigen Tageseinrichtung für Kinder von 3 auf 5 Gruppen auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und der Vorplanung (Anlage 3) von kaestle & ocker Architekten BDA aus Stuttgart sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung des Architekten mit aktuellen Gesamtkosten in

Höhe von 4.112.000 € wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 220.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 110.000 €.

2. Der Gesamtaufwand beträgt 4.112.000 €. Hiervon sind 2.654.000 € im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt beim Projekt 7.519365 Investitionskostenpauschale Ausbau Kita 2014/2015, Kontengruppe 7873 finanziert und werden für den finanziellen Vollzug auf das Projekt 7.233316 Kita Zuffenhausen, Borkumstr. 51 umgesetzt. Die restlichen 696.000 € (Baunebenkosten) sind im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt bei der Kostenstelle 51009914 - Ausbaupauschale Kitas 2014, Kontengruppe 42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert und werden für den finanziellen Vollzug in den Teilhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen umgesetzt.

Im Vergleich zum 5. Sachstandsbericht (GRDRs 640/2014) besteht bei den Baukosten ein Mehrbedarf in Höhe v. 762.000 €, verursacht durch Erhöhungen bei den Abbruch-/Gebäudesicherungskosten, Gestaltungskosten für Außenanlagen und den Nebenkosten nach HOAI. Der Mehrbedarf wird aus noch freien investiven Restmitteln der Kita-Ausbau-Programme 2010 bis 2018 (vgl. 5. Sachstandsbericht) finanziert.

3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen zusätzlich Umbaukosten und Anmietkosten für die Interimsunterbringung des Kita-Betriebs an. Der Aufwand in Höhe von maximal 330.000 € ist im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 230 des Amts für Liegenschaften und Wohnen, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Sachkonto 42310000 - Mieten und Pachten, Kostenstelle 23309751 - Pauschale Ausweichquartiere Kita, finanziert und wird für den Vollzug auf Baukosten (Kostenstelle 23309651, Sachkonto 42110000) und Anmietkosten (Kostenstelle 23309600, Sachkonto 42310000) umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Herrichtung des Ausweichquartiers innerhalb des unter Beschlussantragspunkt 3 genannten Kostenrahmens bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
5. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und Teilen der Leistungsphase 6 und 7 HOAI zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 50% der Bauleistungen wird zugestimmt.
6. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau (Routineprojekte) wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang